



Regierungsrat

Luzern, 24. Januar 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 780

Nummer: P 780
Eröffnet: 24.01.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.01.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 99

Postulat Ursprung Jasmin und Mit. über die Durchführung der Lozärner Fasnacht 2022

Die Postulantin fordert, die vom Bund beschlossenen Massnahmen nicht zusätzlich zu verschärfen und Möglichkeiten aufzuzeigen, um eine der Pandemie angepasste Fasnacht 2022 zu ermöglichen.

Der Regierungsrat beabsichtigt zum aktuellen Zeitpunkt keine kantonale Verschärfung der Massnahmen des Bundes, insbesondere keine zusätzlichen Vorschriften in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen.

Die (unorganisierte) Strassenfasnacht ist gemäss den Vorgaben des Bundes nicht verboten. Im Gegensatz zum Vorjahr gelten keine Begrenzungen mehr bezüglich der Anzahl Personen, die sich im öffentlichen Raum zusammenfinden dürfen. Angesichts der immer noch angespannten Lage ist die Bevölkerung dennoch aufgerufen, die allgemeinen Vorsichtsmassnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc.) zu beachten. Organisierte und in sich geschlossene Veranstaltungen im Freien mit mehr als 300 Leuten sind unter Einhaltung von 3G (geimpft, genesen, getestet) möglich. Für Veranstaltungen im Innenbereich (z.B. Maskenbälle) und in Restaurants (Beizenfasnacht) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes. Im Innenbereich gilt 2G (geimpft, genesen), Maskentragepflicht und Konsumation im Sitzen oder alternativ freiwillig 2G+ (geimpft/genesen in den letzten vier Monaten oder zusätzlich getestet). 2G+ gilt dann, wenn keine Maskenpflicht und Konsumation im Sitzen möglich ist. Bezüglich der Durchführung von Fasnachtsumzügen prüft der Kanton, inwieweit die am 25. Januar 2022 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen des Bundes für kulturelle Anlässe im Freien und die epidemiologische Lage solche zulassen.

Am 25. Januar 2022 findet zum Thema Fasnacht zudem ein «Runder Tisch» statt, an welchem sich die Stadt Luzern und städtische Fasnachtorganisationen unter Beteiligung des Kantons austauschen.

Wir beantragen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.